Begleitblatt zum Antrag an den Bundesrat Feuille d'accompagnement de la proposition au Conseil fédéral

des du	EDA	EDI	EJPD		EMD	EFD		EVD	EVE	D	ВК	Zur Behandlung: A traiter:
Datum Date										.u.		ohne festen Termin sans délai ferme
					-				146	137		innert Monatsfrist dans le délai d'un mois
Gegensta Objet:	Sc	hreiben m 29. Se				srate	es de	es Kai	ntons	Uri		dringliches Geschäft affaire urgente
	vortlicher(e)	, Amt (Abk.):			н	. Nie	ederb	ergei		•		8 57.75
	arbeiter(in), ste, office (s	Amt (Abk.):						erger				8 57 75
Übersetz	zer(in), Ami	0 ,									1	8
Inhaltsang Résumé:			•									
		gsrat hä	ilt e	ine	ziels	trebi	ige F	örder	ung	des :	Huckep	ackverkehrs für sehr wichtig:
									A PAGE TO THE PAGE TO SHARE		The state of the s	darf den Lebensraum Uri nich
							etzli	che (Grund	lage	n, um	den Schwerverkehr von der
Strass	se auf d	die Schi	ene	zu v	erlag	ern.						
												men zur Verbesserung des
							The second second					ebot bis Ende Mai 1988; Aus-
												Huckepackprofils zu Beginn
												gewinnen. Gesetzliche Grund- se auf die Schiene werden bei
												hrspolitik geschaffen.
			- 5- 5		- 3							The production of the producti
Ergebnis d Résultat d	der Konsult de la consult	ation mitinter tation des off	ressiert	er Ämte éressés	er andere s d'autre	er Depar s dépar	rtement tements	te (Ämte s (Consu	rkonsult ultation o	ation): des offic	ces):	(Forts. bitte wenden/suite tourner s.
Résultat d	de la consul	tation des off	ices int	éressés	s d'autre	s dépar	tement	s (Consu	iltation o	des offic		(Forts. bitte wenden/suite tourner s.v.
Résultat d	de la consul	tation des off	ices int	éressés	s d'autre	s dépar	tement	s (Consu	iltation o	des offic	US, BA	P, BRP, EFV.
Résultat d	Differe	tation des off	t de	éressés n kor	s d'autre	ierte	en Bu	s (Consu	imter	n: B	US, BA	P, BRP, EFV. ndesrats-Sitzung vom ance du Conseil fédéral du
Keine Zum Mitbe Pour co-ra Zustimmui	Differe	tation des off	t de	éressés n kor	s d'autre	ierte	en Bu	s (Consu	imter	n: B	US, BA	P, BRP, EFV.
Zum Mitber Pour co-ra Zustimmur Adhésion Änderunge	Differe ericht an apport au ng	tation des off	t de	éressés n kor	s d'autre	ierte	en Bu	s (Consu	imter	n: B	Bun Séa Besch Décis Zusti	P, BRP, EFV. Indesrats-Sitzung vom lance du Conseil fédéral du lance du Sundesrates vom
Zum Mitbe Pour co-ra Zustimmun Adhésion Änderunge Modificatio Stellungna	Differe	tation des off	t de	éressés n kor	s d'autre	ierte	en Bu	s (Consu	imter	n: B	Bun Séa Besch Décis Zusti Appr	P, BRP, EFV. Indesrats-Sitzung vom ance du Conseil fédéral du Induss des Bundesrates vom sion du Conseil fédéral du Immung
Zum Mitbe Pour co-ra Zustimmun Adhésion Änderunge Modification Stellungna Réponse	ericht an apport au ng en ons ahme	tation des off	t de	éressés n kor	s d'autre	ierte	en Bu	s (Consu	imter	n: B	Besch Décis Zusti Appro	P, BRP, EFV. Indesrats-Sitzung vom ance du Conseil fédéral du hluss des Bundesrates vom sion du Conseil fédéral du immung obation Intragsgemäss
Zum Mitbe Pour co-ra Zustimmun Adhésion Änderunge Modification Stellungna	ericht an apport au ng en ons ahme	tation des off	t de	éressés n kor	s d'autre	ierte	en Bu	s (Consu	imter	n: B	Bun Séa Besch Décis Zusti Appr	ndesrats-Sitzung vom ance du Conseil fédéral du hluss des Bundesrates vom sion du Conseil fédéral du immung robation intragsgemäss onformément à la proposition nit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren
Zum Mitbe Pour co-ra Zustimmun Adhésion Anderunge Modification Stellungna Réponse Vernehmla	ericht an apport au ng en ons ahme	enzen mi	EDA Deut Versi	éressés n kor	EJPD assung caise	ierte	EFD Origina Texte	s (Consu	even d f	n: B	Bun Séa Besch Décis Zusti Appr	ndesrats-Sitzung vom ance du Conseil fédéral du hluss des Bundesrates vom sion du Conseil fédéral du immung obation antragsgemäss onformément à la proposition nit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren vec modification par procédure de co-rapport nit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren nd Beratung vec modification par procédure de co-rapport t délibération nit Änderung gemäss Beratung vec modification par délibération
Zum Mitbe Pour co-ra Zustimmun Adhésion Änderunge Modification Stellungna Réponse Vernehmla Réplique	ericht an apport au ng en ons ahme assung	enzen mi	EDA Deut Versi	eressés n kor EDI	EJPD assung caise	ierte	EFD Origina Texte	EVD EVD	even d f	n: B	Bun Séa Besch Décis Zusti Appr	P, BRP, EFV. Indesrats-Sitzung vom ance du Conseil fédéral du hluss des Bundesrates vom sion du Conseil fédéral du immung obation Intragsgemäss onformément à la proposition nit Anderung gemäss Mitberichtsverfahren vec modification par procédure de co-rapport nit Anderung gemäss Mitberichtsverfahren nd Beratung vec modification par procédure de co-rapport to délibération nit Anderung gemäss Beratung vec modification par délibération ockgestellt

3003 Bern, 10. November 1987

An den Bundesrat

Alpentransit:

Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987

Wir beantragen Ihnen, das Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987 gemäss beiliegendem Entwurf zu beantworten.

Die im Mitberichtsverfahren konsultierten Aemter (BUS, BAP, BRP, EFV) sind mit dem Antwortentwurf einverstanden.

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Antwortentwurf
- Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987

Protokollauszug an:

- EVED 10 Ex.
- BK
- EDI
- EJPD
- EFD

Alpentransit: Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987

Aufgrund des Antrages des EVED vom 10. November 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

- Die Antwort auf das Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri wird gutgeheissen.
- 2. Mitteilung:
 An den Regierungsrat des Kantons Uri durch die Bundes-

kanzlei.

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

An den Regierungsrat des Kantons Uri

6460 Altdorf

Getreue, liebe Eidgenossen

Mit Schreiben vom 29. September 1987 habt Ihr uns Eure Ueberlegungen und Wünsche zum Transitverkehr durch den Gotthard dargelegt. Wir danken dafür bestens und teilen Euch folgendes mit:

Der Bundesrat ist sich der verkehrs- und umweltpolitischen Bedeutung eines leistungsfähigen Huckepackangebotes bewusst. Wegen mangelnder Rechtsgrundlage und auch aus aussenpolitischen Gründen kann unser Land den Gütertransit auf der Strasse nicht verbieten. Mit dem Angebot eines leistungsfähigen Huckepack-Korridors können wir aber dafür sorgen, dass der Gütertransit am wenigsten Immissionen verursacht. Eine Transit-Alternative mit dem Bahntransport europäischer Lastwagengewichte und mit möglichst geringen Profileinschränkungen setzt uns auch in eine bessere Position, Druckversuchen des Auslandes zu widerstehen, unser höchstzulässiges Gesamtgewicht im Strassenverkehr den ausländischen Normen anzugleichen.

Der Bund fördert den Huckepackverkehr, indem er gemäss Leistungsauftrag 1987 an die SBB diese Transportart als gemeinwirtschaftliche Leistung anerkennt und der Bahn die ungedeckten Kosten vergütet. Aufgrund des Treibstoffzollgesetzes ist der Bund ferner in der Lage, zur Förderung des kombinierten Verkehrs, des Huckepack- und Grosscontainerverkehrs, Investitionsbeiträge zu leisten.

Der Bundesrat hat die SBB im vergangenen Sommer beauftragt, Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Leistungsangebotes im Huckepackverkehr einzuführen: zusätzliche Züge, kürzere Fahrzeit und Ausbau der Huckepackanlagen. Ausserdem sollen die Möglichkeiten einer Erweiterung des Huckepackprofils geprüft werden.

Bereits realisiert wurde inzwischen eine rasche Tagesverbindung Basel - Lugano und umgekehrt mit einem günstigeren Tarif für Lastwagen, welche die schweizerische Gewichtslimite von 28 t nicht überschreiten. Mit dieser neuen Verbindung sowie durch die Ausnützung von Stillagern und den Einsatz von neuem Rollmaterial werden die SBB bis Ende Mai 1988 im bemannten Huckepackverkehr ("Rollende Autobahn") 35'000 zusätzliche Verladeplätze pro Jahr anbieten. Sie erhöhen damit ihr Angebot um 88 Prozent auf 74'500 Verladeplätze im Jahr.

Im unbemannten Huckepackverkehr können die SBB ihr Transportangebot innert Jahresfrist schrittweise um 20 Prozent ausweiten. Nach Ablieferung von neuem Rollmaterial und durch den Einsatz von Wagen anderer Huckepackgesellschaften wird es dann möglich sein, pro Jahr rund 70'000 Sattelauflieger oder Wechselbehälter zu transportieren; 1986 waren es 58'400 Transporteinheiten. Im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren werden die SBB bei entsprechender Entwicklung der Nachfrage die Kapazität auf ein jährliches Transportvolumen von rund 100'000 Sattelaufliegern oder Wechselbehältern ausbauen.

Für den mittelfristigen Weiterausbau des Huckepackverkehrs haben die SBB am Gotthard eine Streckenkapazität für insgesamt 40 Huckepackzüge pro Tag vorgesehen. Heute verkehren 23 Züge.

Für den Ausbau der Huckepackterminals im Norden (Rielasingen) und im Süden (Busto Arsizio) liegen Projekte vor. Die SBB planen auch einen neuen Terminal in Chiasso.

Ab Beginn 1988 dürfte es möglich sein, am Gotthard 10 cm höhere Lastwagen im Huckepack zu transportieren. Im bemannten Huckepackverkehr sind damit Lastwagen mit Eckhöhen bis 3,80 m zulässig. Im unbemannten Verkehr erhöht sich das Profil bei Verwendung von Taschenwagen auf 3,90 m.

Allgemeine und umfangreiche Tarifverbilligungen können nicht in Frage kommen. Sie hätten zur Folge, dass das Preisniveau auch im übrigen Transitverkehr, im Grosscontainer- und Wagenladungsverkehr, abgesenkt werden müsste. Der Kostendeckungsgrad des gesamten Alpentransits würde dadurch erheblich vermindert. Die bisherigen Wachstumsraten des Huckepackverkehrs von rund 10 Prozent im Jahr bestätigen, dass die Huckepackpreise vom Markt akzeptiert werden. In Frage kommen aber gezielte Preismassnahmen in einzelnen Marktsegmenten, um einen zusätzlichen Anreiz zur Benützung des Huckepackangebotes zu schaffen.

Abgesehen von diesen Angebotsverbesserungen hat der Bundesrat die SBB im vergangenen Sommer auch beauftragt, die mittel- und langfristig erforderlichen Massnahmen für einen zielgerechten Weiterausbau des Huckepackverkehrs weiter zu verfolgen.

Schliesslich ist hier auch hinzuweisen auf die sich dem Ende nähernden Arbeiten an den Entscheidungsgrundlagen für eine neue Eisenbahnalpentransversale, welche dereinst Wesentliches zur Entlastung der Strassen vom Gütertransitverkehr wird leisten können.

Wir verstehen Eure Sorge, dass in der Frage des Alpentransits durch den Gotthard dem Lebensraum Uri besondere Beachtung zu schenken ist. Wir können Euch dazu mitteilen, dass alle grösseren Investitionen in das Verkehrssystem vor ihrer Realisierung einer umfassenden Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen werden. Den Auswirkungen auf die Umwelt im weitesten Sinne, also auf den Lebensraum einer Talschaft, wird darin ein hoher Stellenwert beigemessen. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz verlangt, dass vor Errichtung grösserer Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten können, die möglichen Nebenwirkungen frühzeitig und

vollständig ermittelt werden. Diese umfassenden Abklärungen werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Wir verweisen auch auf die im Raumplanungsgesetz statuierte Pflicht der engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton bei Erfüllung raumwirksamer Aufgaben.

Eine Rechtsgrundlage zur Entlastung der Strassen vom Güterfernverkehr wird im Zusammenhang mit den Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik geschaffen, über welche Volk und Stände im kommenden Jahr befinden werden. Die entsprechende Verfassungsänderung ermächtigt den Gesetzgeber, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen zu treffen, um die Strassen vom Güterfernverkehr zu entlasten. Solche Eingriffe sind als ultima ratio gedacht; sie kommen dann in Frage, wenn das Gesamtinteresse es verlangt und andere Massnahmen versagen. Für die Entlastung der Strassen vom Güterfernverkehr kommen nach heutigem Recht neben einem konkurrenzfähigen Angebot der Bahn polizeiliche Massnahmen aufgrund des Strassenverkehrs- und Umweltschutzrechtes in Betracht. Wir messen daher einer wirksamen Ueberwachung unserer Gewichtslimite im Strassen-Schwerverkehr, welche die urnerischen Polizeiorgane regelmässig durchführen, grosse Bedeutung bei.

Wir benützen den Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

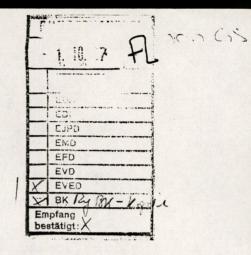
3003 Bern,

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

Der Bundespräsident:

Der Bundeskanzler:





Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Schweizerischer Bundesrat
3003 Bern

	G	SEV	ED	
	2.	Okt.	1987	
Nr.				

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Herren Bundesräte

_								
-	BA	V						
-	-5. 0kt 1987							
U								
S	- 12	4						
	Verte							
	В	VI						
	М							
1	J							
	1							
	pv)						
2	pi							
	wf							
	ra							
	re							
	kt							
	ta							
	sk							
	it							
	ba							
	zf							
	as							
	sb							
	be							
	Fk							
No.								

Der Staatsrat des Kantons Tessin hat Ihnen am 22. September 1987 schriftlich einige Ueberlegungen und Begehren unterbreitet zum Transitverkehr am Gotthard. Mit Recht hat der Staatsrat des Kantons Tessin darauf hingewiesen, dass er die Angelegenheit mit uns besprechen konnte und dass wir die dargelegten Meinungen im wesentlichen teilen. Wir möchten nicht versäumen, das auch schriftlich zu bestätigen und benützen die Gelegenheit, um auf zwei Punkte speziell hinzuweisen. Es scheint uns ausserordentlich wichtig zu sein, mit dem Ertrag des Treibstoffzolls den kombinierten Transport des Schwerverkehrs (Huckepackverkehr) zielstrebig zu fördern. Wir denken dabei an die Unterstützung von Infrastrukturanlagen der SBB wie an Tarifverbilligungen für den Huckepackverkehr. Anderseits gestatten wir uns, erneut daran zu erinnern, dass dem Lebensraum Uri besondere Beachtung zu schenken ist, wenn Massnahmen ergriffen werden, die dem Transportverkehr am Gotthard dienen. Falls eine Bahnalpentransversale erwogen wird, darf der Lebensraum Uri nicht zusätzlich eingeengt werden. Es ist sicherzustellen, dass

der Transitschwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird. Nötigenfalls sind hiefür entsprechende Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Und schliesslich dürfen die Verbindungen des Urner Oberlandes mit dem öffentlichen Verkehrsnetz durch eine neue Alpentransversale nicht verschlechtert werden. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass auch der Staatsrat des Kantons Tessin in seinem Brief vom 22. September 1987 keine zweite Röhre durch den Gotthardstrassentunnel fordert. Auch wir hätten zu einem solchen Vorhaben etwelche Bedenken anzumelden und auch wir meinen, dass sich ein solches Bauwerk mit Blick auf die heutigen Gegebenheiten nicht rechtfertigt.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, in diesem Rahmen ersuchen wir Sie zusammen mit dem Staatsrat des Kantons Tessin, alles zu unternehmen, um die Verkehrslage am Gotthard zu verbessern und das Leben in den beiden Kantonen lebenswert zu erhalten. Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis danken wir Ihnen zum voraus bestens und versichern Sie unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

6460 Altdorf, 29. September 1987

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Whenflich

Kopie an

Staatsrat des Kantons Tessin